

# Satzung der Stadt Wahlstedt über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d - Poststraße - für den Bereich nördlich der Poststraße und westlich der Dorfstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und § 92 der Landesbauordnung jeweils in den z.Zt. des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom 27.09.1999 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d - Poststraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Text (Teil B)

Die Textfestsetzungen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 d Nm.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
2. Höhenfestsetzungen
3. Baugrenzen
6. Gestalterische Festsetzungen
  - 6.1 Dachneigung
  - 6.2 Dachdeckung
  - 6.3 Außenwände
  - 6.4 Einfriedungen
  - 6.5 Stellplätze und Garagen

gelten weiterhin auch für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 d - Poststraße.

## Verfahrensteil

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.04.1999. Nach § 13 BauGB ist den von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.06.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen in der Sitzung vom 27.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d - Poststraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.09.1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Bestätigung wurde erteilt.

Wahlstedt, 04. NOV. 99  *von Bräunlein*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 31.12.99 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.

Bad Segeberg, 2. 12. 99  *Müller*  
Katastramt

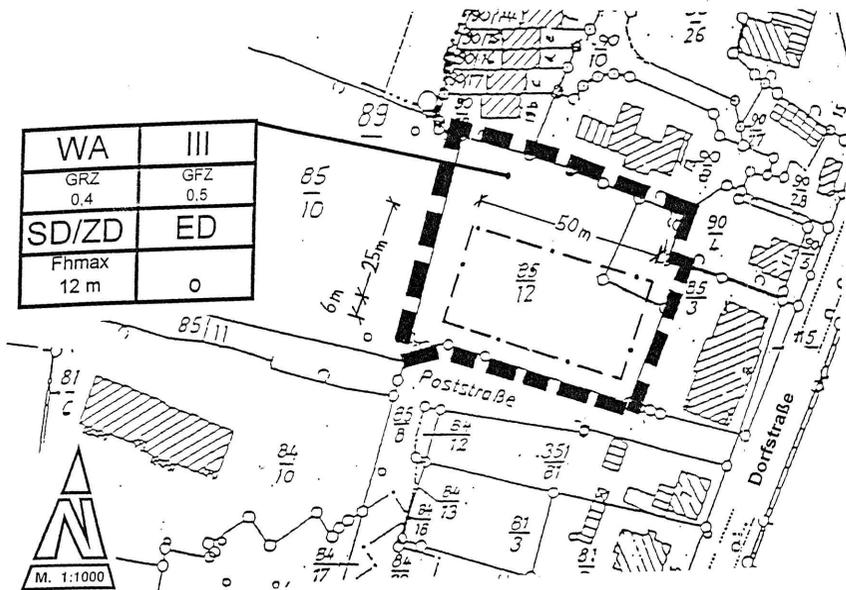
Die 2. vereinfachte Bebauungsplanänderung Nr. 6 d - Poststraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), werden hiermit ausserkraft.

Wahlstedt, 06. DEZ. 99  *von Bräunlein*  
Bürgermeister

Der Beschluß der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d - Poststraße - ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/Lübecker Nachrichten am 17. DEZ. 99 ortsblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Wirkung am 23. DEZ. 99 in Kraft getreten.

Wahlstedt, 27. DEZ. 99  *von Bräunlein*  
Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs.2 Nr.1 BauGB §§ 1-11 BauNVO	BAUWEISE, SAULINIEN, BAUGRENZEN	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
<b>WA</b>	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	0	OFFENE BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs.2 Nr.1 BauGB § 16 BauNVO	ED	NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
GFZ 0.5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	---	BAUGRENZE
GFZ 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL	SD / ZD	SATTEL- u. ZELTDACH
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE		§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.5 BauGB GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
Fhmax	FIRSTHOHE		§ 9 Abs.1 Nr.7 BauGB